

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 11 (1931)
Heft: 3

Buchbesprechung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besprechungen — Comptes rendus

WALDEMAR DEONNA, *La fiction dans l'histoire ancienne de Genève et du Pays de Vaud*. Mémoires et Documents publiés par la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève, t. XXXV (2e série, t. XV, livr. 1). Genève 1929. A. Jullien, Georg & Co. II + 179 S.

Neben der « wirklichen » Geschichte, die mit Hilfe archäologischer, archivalischer und anderer wissenschaftlich approbierter Quellen ermittelt wird, gibt es als Erzeugnis der volkstümlichen Überlieferung oder der Konstruktionen der alten Gelehrten noch eine zweite, sagenhafte. Der vorliegenden Studie W. Deonnas liegt die Auffassung zugrunde, daß diese heute sachlich außer Betracht fallende « Geschichte » so gut wie irgend etwas anderes Bestandteil der Geschichte sei und damit Gegenstand historischer Forschung sein und unabhängig vom Grad ihrer objektiven Richtigkeit Gelegenheit zu Einblicken in wissenswerte geistesgeschichtliche Zustände und Zusammenhänge bieten könne.

Der Verfasser skizziert zunächst die Zusammenhänge zwischen den überlieferten Namensformen für Genf von der authentischen römischen (Genava) zur bevorzugten spätmittelalterlichen (Gebenna) und zur modernen, mit den zahlreichen Varianten; im besondern untersucht er dann die weitreichenden Folgen, die die Namensähnlichkeit mit Genabum (Orléans) und Genua (Janua) besonders bei den Gelehrten des 16. Jahrhunderts für die Rekonstruktion der antiken und der frühmittelalterlichen Geschichte Genfs gehabt hat; daß noch weitere Verwechslungen und Kombinationen möglich waren, deutet ein kurzer Anhang an. Der Vorliebe des volkstümlichen historischen Denkens für wenige ausgewählte Typen sind auch die Gelehrten verfallen: Beispiele solcher Typen u. a. Hannibal, die Trojaner, die Römer mit Caesar und Aurelian u. s. f. Kurz wird eine Reihe anderer Verfahren berührt, die alle der Befriedigung des wesentlichsten Anliegens dieser ganzen Historiographie, der Erklärung konkreter Tatbestände oder Objekte, dienen: Namensverdoppelung, Personifikation topographischer und anderer Namen, Heiligsprechung Unbekannter, Fälschungen u. s. w.

Mehr als die Hälfte der Untersuchung ist sodann einer der Hauptdarstellungen dieser fiktiven Geschichte der Landschaften um den Genfersee herum gewidmet, der anonymen « Chronique du Pays de Vaud », der es gelingt, die ganze Vorgeschichte in einem Stammbaum unterzubringen, an dessen Wurzel Herkules und die Trojaner stehen. Die Untersuchung des weitschichtigen Materials erlaubt dem Verfasser, als Entstehungszeit die 30er Jahre des 16. Jahrhunderts anzugeben; der erste Druck stammt aber erst aus dem Jahre 1614.

Dem Verfasser sind für die methodisch wertvolle und sachlich fesselnde Studie nicht nur die welschschweizerischen Historiker zu lebhaftem Dank verpflichtet.

Zürich.

Hermann Holderegger.

P. RUDOLF HENGgeler, O. S. B. (Einsiedeln), *Profeßbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen*. [Monasticon-Benedictinum Helvetiae.] Zug 1929. Verlag Leobuchhandlung St. Gallen. 463 S. 4^o. 12 Illustrationen.

Das vorliegende Werk ist als erster Band einer großangelegten Veröffentlichung über die schweizerischen Benediktinerklöster gedacht, die unter dem Namen *Monasticon-Benedictinum Helvetiae* erscheinen soll. Dieser Gedanke muß sehr begrüßt werden, da es nicht immer leicht fällt, sich rasch und gründlich über unsere Benediktinerabteien zu orientieren. Wenn die weiteren Bände mit gleicher Gründlichkeit und mit ebenso großer Hingabe bearbeitet werden, so wird ein Werk entstehen, auf das die schweizerischen Jünger des hl. Benedikt, sowie das ganze Land stolz sein dürfen. Es wird sich würdig der Reihe der berühmten Publikationen der Benediktiner des XVII. und XVIII. Jahrhunderts anschließen.

P. Henggeler kleidet seine vorzügliche Arbeit in das bescheidene Kleid eines Profeßbuches. Wenn wirklich nur eine Bearbeitung der Profeßbücher vorliegen würde, hätten wir schon eine Publikation, die dem Historiker oft gute Dienste leisten würde. Das «Profeßbuch» bietet aber viel mehr, es ist ein Repertorium zur Geschichte des Klosters St. Gallen, wie wir uns ein besseres kaum wünschen könnten. Alle wichtigen Ereignisse aus der bewegten Geschichte der Abtei und ihrer Insassen sind in kurzen, klaren Zügen geschildert.

Die Einleitung bildet ein Literaturverzeichnis zur Geschichte des Klosters St. Gallen. Es ist nach Materien geordnet und umfaßt 27 Seiten (Quellen, Chroniken, geschichtliche Ereignisse, Schule, Wirtschaftsgeschichte, Rechtsgeschichte, Äbte, Mönche, Archiv, Bibliothek u. s. w.). Nur das allgemeine Literaturverzeichnis würde sich als stattliche Broschüre in 8^o präsentieren!

Im ersten Kapitel schildert der Verfasser die Gründungsgeschichte St. Gallens, sowie das Leben des Hl. Gallus (p. 39—47). Hierauf folgt eine Übersicht über die Verhältnisse, die zur Aufhebung des Stiftes führten (p. 51—75). Für beide Kapitel zieht der Verfasser die wissenschaftlichen Arbeiten über die einschlägige Materie reichlich zu Rate, sodaß er uns als Resultat seiner Studien einen Überblick über den Stand der Forschung entwirft, soweit sie bis heute gediehen ist.

Der dritte Abschnitt ist den Äbten des Stiftes gewidmet (p. 76—184). In chronologischer Reihenfolge werden alle Vorsteher des Klosters behandelt. Die wichtigsten Daten und Geschehnisse werden kurz berührt, und in älterer Zeit werden die Urkunden und Texte, die sich auf den jeweiligen Abt be-

ziehen, zitiert. Auch die Arbeiten und Veröffentlichungen der einzelnen Äbte werden aufgezählt. Zahlreiche Anmerkungen, die jeweilen am Kapitelsende folgen, erläutern den Text.

Das große Schlußkapitel ist den Mönchen von St. Gallen zugedacht. Es umfaßt mit den Anmerkungen die Seiten 187—449. Im Ganzen werden 661 Mönche behandelt. In diesem Kapitel hat eine ganz gewaltige Sammlerarbeit ihren Niederschlag gefunden.

Das ganze, große Kapitel zerfällt in zwei Unterabteilungen. Zuerst werden in alphabetischer Reihenfolge die Mönche der Jahre 720—1426 aufgeführt. Bei den Mönchslisten wurden die gleichen Grundsätze wie beim Äbtekatalog angewandt. An Hand der gewonnenen Resultate versucht der Verfasser auf Seite 211—220 eine Datierung der Einträge im Konfraternitätsbuch, sowie eine Zuteilung der Mönche unter die verschiedenen Äbte. Ein besonderer Abschnitt ist den mittelalterlichen Schriftstellern und Schreibern St. Gallens gewidmet, denen das Kloster zum größten Teil seine Berühmtheit verdankt. Hiezu hat das bekannte Werk Lehmanns über mittelalterliche Bibliothekskataloge dem Verfasser gute Dienste geleistet.

Der zweite Teil des Schlußkapitels macht uns mit den Mönchen seit dem Jahre 1426 bekannt. Hier ist die alphabetische Reihenfolge verlassen; die Mönche werden nach den Äbten geordnet, unter denen sie die Profess ablegten oder ins Kloster eintraten. Auch hier sind die Angaben durch reichliche Zitate belegt.

Den Schluß der gesamten Arbeit bilden verschiedene Verzeichnisse. Zuerst finden wir (p. 450) ein Verzeichnis der Konventualen nach dem Klostersnamen. Hierauf folgt (p. 455) eine Übersicht der Mönche nach Familiennamen und p. 461 eine solche nach den Heimatsorten. Hätte der Verfasser noch ein Verzeichnis der übrigen im Texte vorkommenden Personen geboten, so wäre man in Verlegenheit, weitere Wünsche zu äußern.

Aus dem hier kurz Gesagten dürfte die Wichtigkeit der gelehrten Arbeit von P. Henggeler ohne weiteres ersichtlich sein. Es ist nun zu hoffen, daß dem Werke auch die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt werde. Zu schade wäre es, wenn dieser erste Band des *Monasticon Helvetiae* nicht genügende Verbreitung finden würde, denn Text, vornehme Ausführung und Illustrationen (Ansichten des Klosters und Abtsportraits) verdienen es voll auf. Ein glücklicher Erfolg des ersten Bandes dürfte auch das Erscheinen des zweiten Bandes (Pfäfers) beschleunigen, auf den wir mit Spannung warten.

Sch w y z.

Anton von Castelmur.

ALBERT BRACKMANN. *Die Anfänge der Slavenmission und die Renovatio Imperii des Jahres 800*. Sonderausgabe aus den Sitzungsberichten der Preussischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Historische Klasse. Berlin 1931. Verlag der Akademie der Wissenschaften. IX, 18 Seiten.

Albert Brackmann, der Vertreter der mittelalterlichen Geschichte an der Universität Berlin und nunmehrige Generaldirektor der Preussischen

Staatsarchive und Direktor des geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem hat schon in früheren Untersuchungen die Bedeutung der Slavenmission zur Zeit der Ottonen untersucht. Nunmehr stellt er das Ereignis von 800 in Zusammenhang mit der gleichzeitigen Slavenmission, insbesondere mit dem Anfall eines ausgedehnten Missionsgebietes nach dem Sieg Karls des Großen über die Avaren. Die Studie bedeutet in der Bewertung der *Renovatio Imperii* eine entschiedene Absage an Karl Heldmann (Das Kaisertum Karls des Großen; Theorien und Wirklichkeit. Weimar 1928), der darin ein «spontan geschaffenes Verlegenheitsmittel» sehen wollte. Die Christianisierung der Sachsen war, um dies voranzustellen, durch die fränkische Kirche, ohne Mitwirkung Roms erfolgt. Diejenige der Avaren dagegen (Gründung des Erzbistums Salzburg) geschah durch Cooperation der fränkischen Macht mit Rom. Tatsache ist nun, daß die *Renovatio imperii* nur wenige Jahre später erfolgte: am Anfang der karolingischen Slavenmission steht also Karls des Großen Bund mit Rom. Brackmann kommt zum Schluß, daß auch ursächlich ein Zusammenhang zwischen Avarensieg und *Renovatio imperii* bestehe. Karl erscheint den Zeitgenossen nach dem gewaltigen Sieg über das Slavenvolk als überragende Gestalt. Das veranlaßte sie, in diesem Zusammenhange das Wort zu gebrauchen, das ihnen der angemessene Ausdruck für die Universalität der Aufgabe war: *imperium*. Andererseits muß betont werden, daß der Akt von 800 vom Papst ausging und als Rückhalt Leos III. gegen die Römer gedacht war. In dieser Frage geht also die Initiative durchaus vom Papst aus. Karl dagegen hat Initiative entwickelt in einem Schreiben von 796 an Leo III. und diese Initiative tritt auch deutlich nach 800 hervor: er zwingt den Papst nach Aachen zu kommen, um hier nicht über römische Dinge, sondern über Angelegenheiten der «*ecclesia universalis*» zu sprechen. Ergebnis: Karl leitet die Slavenmission mit fester Hand. Die Bedeutung dieser Tatsache erhellt erst recht, wenn wir bedenken, daß in der Mitte des 9. Jahrhunderts die Slavenmission auf Rom überging, also nicht mehr von den Ottonen allein geleitet wurde.

Zürich.

Anton Largiadèr.

Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des vierzehnten Jahrhunderts in getreuer farbiger Nachbildung des Originals, mit den *Wappen aus dem Hause zum Loch*. Im Auftrage der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich herausgegeben von Walther Merz, Dr. iur. et phil. h. c., Aarau, Friedrich Hegi, Professor Dr. phil., Zürich. Zürich und Leipzig MCMXXX. Orell Füßli Verlag. LXXXVIII, 316 Seiten. Tafeln: zur Wappenrolle I—XXVII, zu den Wappen aus dem Hause zum Loch XXVIII—XXXII. Siegeltafeln I—VIII.

Im Jahre 1847 veröffentlichte der Zürcher Rechtshistoriker Friedrich von Wyß eine Abhandlung «Über Ursprung und Bedeutung der Wappen, mit Bezug auf eine alte Wappenrolle der zürcherischen Stadtbibliothek» (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band 6, Heft 1). Der

Verfasser schickte im Vorwort eine Art Rechtfertigung seines Unternehmens voraus. « Man begreift kaum mehr, sagt er, wie es eine Zeit geben konnte, in der die Kenntnis der Heraldik als ein wesentlicher Bestandteil höherer Bildung galt und selbst an den Universitäten Lehrstühle für diese Wissenschaft bestanden. So wahr aber auch diese Dinge sind, so hindert dies doch keineswegs, daß nicht der Historiker auch diesem Produkte menschlicher Kultur und Sitte ein wohlbegründetes Interesse zuwenden könne. Es hat eine Zeit gegeben, in der die Wappen eine sehr weitgehende und reelle, des inneren Gehaltes keineswegs entbehrende Bedeutung hatten, und für deren nähere Kenntnis daher auch die Wappenkunde gar kein unwesentliches Erfordernis ist. Es ist die letztere aufs engste verbunden mit der Familien- und Geschlechterkunde, die, wie Jeder weiß, für die Geschichte des Mittelalters eine ganz unentbehrliche Grundlage bildet, und ihr Gegenstand ist zugleich eines der Hauptobjekte mittelalterlicher Kunstfertigkeit geworden, eine Bedeutung, die noch heutzutage nicht völlig verschwunden ist ». Veranlassung zu diesen Ausführungen bot eine wenig bekannte pergamentene Wappenrolle, die sich im Besitze der Stadtbibliothek Zürich befand (heute liegt sie als Depositum im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich und ist daselbst in Raum VII, Zimmer aus dem Hause zum Loch, ausgestellt), und die im zweiten Teile der Arbeit beschrieben wurde. Als Probe folgten dann drei Tafeln mit den Wappen ostschweizerischer Geschlechter. Erst viel später, im Jahre 1860, wurde die ganze Wappenrolle in diplomatisch getreuer Nachbildung von der Antiquarischen Gesellschaft ediert.

Die Anregung zu dieser Ausgabe ging aus von dem Fürsten Karl Friedrich zu Hohenlohe-Waldenburg auf Kupferzell (1814–1884), der seit 1858 Ehrenmitglied der Antiquarischen Gesellschaft war. Die Erstausgabe von 1860 ist denn auch diesem hervorragenden Kenner der Siegelkunde und des Wappenwesens gewidmet. Unter den nachgelassenen Briefen des ersten Gesellschaftspräsidenten Ferdinand Keller im Archiv der Antiquarischen Gesellschaft befinden sich mehrere Zuschriften des Fürsten zu Hohenlohe. Von Bedeutung ist ein Schreiben des Fürsten vom 3. Januar 1859 über die Ausgabe der Wappenrolle, worin in Form eines Gutachtens die Frage eines kritischen Textes besprochen wird. Man erfährt daraus, daß Dr. von Hefner in München sich anheischig gemacht hatte, den Text zu liefern, daß aber nach Prüfung der Sachlage darauf verzichtet wurde, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. « Nach meiner Ansicht muß der Text allgemeiner gehalten werden, und zwar in der Art der wirklich klassischen Abhandlung des Herrn Dr. F. von Wyß: Über Ursprung und Bedeutung der Wappen ». Sollte kein derartiger Text zu beschaffen sein, so wäre nach der Ansicht des Fürsten zu Hohenlohe auf die Beigabe von kritischen Bemerkungen zu verzichten. — Die Veröffentlichung war, an den Verhältnissen der damaligen Zeit gemessen, eine hervorragende Leistung. Die Wappen wurden von dem Zeichner der Gesellschaft, A. Gräter, mit großem Verständnis nachgezeichnet und in farbiger Lithographie wiedergegeben. Als Herausgeber nennt sich der da-

malige Konservator der antiquarischen Sammlungen, der aus Berlin stammende «Stadtrat» Heinrich Runge (1817—1886, von Zehdenik in der Mark Brandenburg, politischer Flüchtling in Zürich seit 1851, Konservator der Antiquarischen Gesellschaft 1854—1861, vor und nach dem Aufenthalt in Zürich in der Berliner Stadtverwaltung tätig). Wie in dem Hohenlohe'schen Gutachten angedeutet worden war, verzichtete Runge auf einen eingehenden kritischen Text.

1874 veröffentlichte Heinrich Zeller-Werdmüller die Wappenfolge von den Deckenbalken des Hauses zum «Loch» in Zürich unter dem Titel: «Die heraldische Ausschmückung einer zürcherischen Ritterwohnung. Gezeichnet und erklärt» (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Band 18, Heft 4). Zeller benützte für seine Ausgabe (auf vier farbigen Tafeln) Kopien aus den Jahren 1761 und 1843 und seine und J. R. Rahns Pausen von 1861.

Beide Ausgaben, diejenige der Wappenrolle und diejenige der Deckenbalken aus dem «Loch» waren seither vergriffen und wiesen verschiedene Mängel auf. So ergab sich die Notwendigkeit einer Neuauflage der heraldischen Denkmäler. Wiederum hat die Antiquarische Gesellschaft in Zürich das Werk herausgegeben und es ist ihr gelungen, im artistischen Institut von Orell Füssli einen Verlag zu gewinnen, der die Reproduktion in technisch hervorragender Weise durchzuführen verstand. In Walther Merz und Friedrich Hegi fanden sich die beiden Bearbeiter, die durch umfassende Gelehrsamkeit, größte Akribie und unbestrittene Sachkenntnis in der Lage waren, die Wappen zu kommentieren und auch die verwickelte Geschichte der Wappenfolgen, sowie die allgemeine Bedeutung der Dokumente darzustellen. Die erste Lieferung des Unternehmens erschien im Jahre 1927, die letzte Lieferung gelangte 1930 in die Hände der Subskribenten. Kurz darauf wurde der eine der beiden verdienten Bearbeiter, Friedrich Hegi, aus seiner reichen Lebensarbeit abberufen (vgl. diese Zeitschrift Band 10, p. 530; ein größeres Lebensbild mit Schriftenverzeichnis wird im Zürcher Taschenbuch 1932 erscheinen). So sei der Dank der Wissenschaft für die Ausgabe der Wappenrolle dem Überlebenden, Walther Merz in Aarau, dargebracht.

Die Anlage des Werkes zeugt davon, daß in der wissenschaftlichen Auswertung der Wappenrolle seit der älteren Ausgabe von Runge ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen ist. Aus der bescheidenen Rolle, die der Heraldik noch zur Zeit jener erwähnten Abhandlung von Friedrich von Wyß zukam, ist die Wappenkunde längst emporgestiegen zu einer anerkannten Disziplin im Kreise der historischen Wissenschaften. Die Schweizerische Heraldische Gesellschaft ist entstanden, jährlich erscheint das Schweizerische Archiv für Heraldik und an den Universitäten sind Heraldik, Genealogie und Siegelkunde Vorlesungsdisziplinen geworden. Gerade der verewigte Hegi hat als Dozent an der Universität Zürich dazu beigetragen, daß diesen Forschungszweigen die gebührende Beachtung geschenkt wurde. Bei der Neuauflage der Wappenrolle wurde für die Facsimile-Wiedergabe das photo-

lithographische Verfahren gewählt, für die nur aus Kopien erhaltenen Wappen griff man auf die Lithographie, und für die Wappendarstellungen der Balken aus dem Hause zum Loch in Zürich wurde zum Teil Photolithographie, zum Teil Lithographie gewählt. Außerdem sind dem Buch noch acht Siegeltafeln beigegeben, die in der bewährten Methode der Merz'schen Publikationen und der Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich hergestellt sind.

Der Inhalt des Buches ist nach folgenden Gesichtspunkten gruppiert: In einem Vorwort wird Bericht erstattet über die Neuausgabe und über den zu Grunde gelegten Plan. Sodann folgt ein Verzeichnis der abgekürzt angeführten Werke, eine Bibliographie, die auch sonst gute Dienste leistet. In einem weiteren Teil ist die Konkordanz der Wappenzählung nach der alten und nach der neuen Ausgabe, die Zählung der beiden Kopien (Bernhauser- und Aulendorfer-Kopie) sowie der Wappenfolge aus dem Hause zum Loch zusammengestellt.

Friedrich Hegi gibt sodann eine « Einleitung zur Wappenrolle von Zürich ». Zunächst behandelt er die Wappenwerke des 13. und 14. Jahrhunderts im Allgemeinen; besonders wertvoll sind seine Hinweise auf die englischen und französischen Wappenwerke. Es ergibt sich, daß unter diesen Sammlungen die Zürcher Wappenrolle (im folgenden WR genannt) einen hervorragenden und eigenartigen Platz einnimmt. Für 559 Herrscher oder Länder, Dynasten und Geschlechter des Land- und Stadtelms vom Süden gegen die Mitte des alten deutschen Reiches überliefert sie zum größten Teil erstmals deren volle Wappen in den Farben und für 28 Erzbistümer, Bistümer und Reichsabteien deren Banner. Keine andere größere, bewußt als solche angelegte handschriftliche Sammlung deutscher Wappen aus oder vor der Zeit der WR ist auf uns gekommen. Dann wendet sich Hegi der Zürcher WR selbst zu: Geschichte der Handschrift, Entstehung und Zweck, Inhalt und Ursprung, Beschreibung, Bezeichnungen, Glaubwürdigkeit der Einzelwappen. Die Herkunft der WR bleibt nach wie vor unsicher: die Handschrift ist seit dem 18. Jahrhundert in Zürich nachweisbar. Als Herkunftsorte kommen nach Hegi in Frage St. Gallen, Pfäfers, Konstanz; für die von Liebenau vorgeschlagene Kiburg spricht wenig Wahrscheinlichkeit. Dagegen ist Hegi nach eingehender Prüfung aller Möglichkeiten zum Schluß gekommen — er hat dies dem Schreiber dieser Zeilen mehrfach mündlich dargetan — daß die WR nicht in Zürich entstanden sei. Um diese Ansicht zu bekräftigen, wünschte er eine kartographische Darstellung der Lage aller in der WR genannten Orte zu geben. Allein diese Darstellung unterblieb, da das Werk eben einmal fertig sein mußte und die Darstellung gar nicht so einfach gewesen wäre, da für viele Orte eine große Anzahl Seitenzahlen hätten eingetragen werden müssen, die dann räumlich beinahe keinen Platz gefunden hätten.

Was die Entstehungszeit betrifft, so ist die Datierung von Friedrich von Wyß und Runge um 1340 durch die Neuausgabe bekräftigt worden.

Die Reinschrift scheint nach einer Reihe von Indizien aus Konstanz oder St. Gallen zu stammen (p. LI). Vermutungen nach dem Urheber der Sammlung führen auf das ritterliche Geschlecht der Helwer (Bregenz, Feldkirch und Lindau, Dienstmannen der Grafen von Montfort und Werdenberg und Lehens-träger des Stiftes St. Gallen) oder auf das Adelsgeschlecht von Magels-hofen in Konstanz. Es bleibt aber bei Vermutungen, feste Argumente lassen sich nirgends feststellen. Die mit großer Spannung in Fachkreisen erwartete Prüfung des Zusammenhanges von WR und Manessehandschrift (vgl. *diese Zeitschrift* Band 10, p. 537/538) hat leider zu keinem Ergebnis geführt. Es bleibt lediglich der allgemeine Eindruck von gewissen Zusammenhängen (Hegi in der Einleitung der WR, p. LII bis LVI).

Da das heute in Zürich liegende Original der WR beschädigt und durch Verluste verkürzt ist, so kommt den beiden Kopien, die die Kontrolle des Beschädigten und die Ergänzung des Verlorenen ermöglichen, große Bedeutung zu. Es sind dies die sog. Aulendorfer Kopie (bis Mai 1930 im Besitz der gräflich Königsegg'schen Domanialkanzlei in Aulendorf bei Ravensburg) aus dem 16. Jahrhundert und die von dem Maler Hans Conrad Bernhauser in Zürich im 18. Jahrhundert gemalte Kopie in der Zentralbibliothek Zürich. Es war Friedrich Hegi zu verdanken, daß der durch das Antiquariat Karl und Faber in München angekündigte Verkauf der Aulendorfer Kopie im Mai 1930 von Zürich aus überhaupt bemerkt wurde und Hegi hat denn auch veranlaßt, daß die Antiquarische Gesellschaft dieses Dokument erwarb und ebenfalls dem Schweizerischen Landesmuseum als Depositum übergab.

Eine unentbehrliche Ergänzung der WR sind die Deckenbalken aus dem Hause zum Loch in Zürich. Es handelt sich um eine wenig bekannte Folge von Wappenschilden meist der heutigen Ostschweiz und besonders der Stadt Zürich angehöriger Adels- und lehensfähiger Bürgergeschlechter aus einem Hause in Zürich, genannt « Zum Loch ». Die Wappen an diesen Deckenbalken dürften anlässlich eines Besuches des Königs Albrecht in Zürich im Januar 1306 gemalt worden sein. Die Balken befinden sich heute im Schweizerischen Landesmuseum; in Raum VII des Museums ist eine (nicht einwandfreie) Rekonstruktion dieser Decke eingebaut. Auch diese Wappen-folge aus dem Hause zum Loch hat Hegi mit großer Sorgfalt behandelt und alle in Betracht kommenden Möglichkeiten erwogen.

Der größte Teil des Textes enthält die Ausführungen zu den einzelnen Wappen der WR und der Deckenbalken aus dem Hause zum « Loch ». Es sind 559 Abschnitte und über 100 Nachträge für die WR, 178 Abschnitte für das Haus zum « Loch ». In jedem dieser Abschnitte ist die Geschichte des Geschlechtes dargestellt mit Verweis auf die erreichbare Literatur; einzelne dieser Abschnitte haben den Umfang großer Abhandlungen angenommen. Der Leser verdankt Walther Merz den überwiegenden Teil dieser Kommentare. Der Kommentar ist erläutert durch 127 Strichklischees von Wappen-skizzen u. s. w. Das Namenregister, bearbeitet von Merz, auf 51 Seiten in dreispaltigem Druck, gibt den vollständigen Schlüssel zu dem an Gelehrsam-

keit erstaunlichen reichen Werk. (Das im Inhaltsverzeichnis für die Seite 317 aufgeführte Druckfehlerverzeichnis war für allfällige Nachträge für das Haus zum «Loch» bestimmt, unterblieb aber im Druck, weil das Werk einmal fertig sein mußte.)

Gegenüber der älteren Ausgabe der Wappenrolle sind eine große Anzahl Wappen, die als unbekannt galten, bestimmt worden. Vor allem ist die naturgetreue Wiedergabe der Originalwappen (13-farbig) hervorzuheben, die den Vergleich mit der Reproduktion der Manessehandschrift durch den Inselverlag aufnehmen kann. Nicht vergessen sei auch, eine wie reiche Förderung die mittelalterliche Sozialgeschichte aus der Einleitung und aus den Kommentaren zu gewinnen vermag. Bereits hat Merz im 10. Jahrgang dieser Zeitschrift (p. 277—297) eine ergebnisreiche Studie über «Nobilis» veröffentlicht. Durch das reiche wissenschaftliche Material, das die beiden Bearbeiter in Text und Anmerkungen bieten, dürfte noch die eine und andere Frage aus dem Bereich der WR erneut geprüft werden: so wird es eine der nächsten Aufgaben sein, das Einzugsgebiet der WR und der Manessehandschrift einmal kartographisch darzustellen und dann wiederum an den Vergleich der beiden Dokumente zu gehen. — An dieser Stelle sei noch auf die eingehende Würdigung der Neuausgabe der WR von Ulrich Stutz hingewiesen, die in der deutschen Literaturzeitung 1931, Sp. 508 ff. erschienen ist. Die Antiquarische Gesellschaft mag daraus erkennen, daß die Neuausgabe der WR auch im Auslande die gebührende Aufmerksamkeit gefunden hat.

Zürich.

Anton Largiadèr.

Die Wappenbücher des deutschen Mittelalters. Zusammengestellt von Egon Freiherrn von Berchem, Donald Lindsay Galbreath und Otto Hupp. Mit einem Anhang: Zur Datierung einiger Wappenhandschriften, von Otto Hupp. 93 Seiten. Mit 65 Figuren im Text und 6 Tafeln. SA. aus dem «Schweizer Archiv für Heraldik», 1925, 1926, 1928. In 100 Exemplaren gedruckt. Basel 1928. Emil Birkhäuser & Cie.

Parallel mit den Arbeiten zur Herausgabe der Manessischen Liederhandschrift (vgl. Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Jg. X, 1930, p. 533—539) und mit den Studien zur Neuausgabe der Wappenrolle von Zürich (vgl. oben) gingen Untersuchungen der als Kenner mittelalterlicher Heraldik bekannten Forscher von Berchem, Galbreath und Hupp über mittelalterliche Wappenbücher. Bei der hervorragenden Bedeutung der Wappen für die Deutung von Denkmälern wie der Wappenrolle oder des Manessekodex, rechtfertigt sich ein Versuch dieser Art vollauf. Frühere Forscher haben bereits ähnliche Zusammenstellungen versucht, aber diese Verzeichnisse mußten mehr oder weniger lückenhaft bleiben. Das vorliegende Buch über die Wappenbücher des deutschen Mittelalters bedeutet einen erheblichen Fortschritt; es sind insgesamt 68 handschriftliche Sammlungen genannt, die vor dem Jahre 1500 entstanden sind. Bei den sehr gut reproduzierten Abbildungen sind die inedierten Handschriften be-

sonders berücksichtigt worden. Jeder Nummer sind genaue Angaben über Herkunft, Format, Schreibstoff und Standort beigelegt. Schweizerische Handschriften sind in verhältnismäßig großer Zahl in der Sammlung vertreten. Mit der Anerkennung für diese ausgezeichnete Bereicherung der heraldischen Literatur sei der Wunsch verbunden, es möchte bei einer erneuten Auflage des Buches eine größere Auflage desselben hergestellt und so seine Verbreitung in weiteren Kreisen ermöglicht werden.

Zürich.

Anton Largiadèr.

JOSEF SCHMID, *Geschichte der Zisterzienser-Abtei St. Urban; Stiftung, Gründung und Aufstieg der Abtei St. Urban bis zum Jahre 1250*. Luzern, Buchhandlung Haag, 1930. VIII + 183 S. (Dissertation der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg i. Ue.)

Der Verfasser schildert zunächst das Werden des Zisterzienserordens und gibt dann einen Überblick über die wichtigsten Klöster dieses Ordens in der Schweiz und geht über zur Stiftung von St. Urban durch die Freiherren von Langenstein. Schmid nimmt an, daß die ersten Mönche 1194 in Roth, wo die Herren von Langenstein eine Eigenkirche besaßen, einzogen. Damit war die klösterliche Niederlassung begründet, wurde aber bald darauf an die Stelle von St. Urban versetzt. Die neue Klosteranlage, dotiert durch den Edeln Arnold von Kapfenberg, dürfte 1195 vollendet gewesen sein. Die Filiation St. Urbans geht auf Lützel im Jura zurück. Dies die Feststellungen Schmid's, die im allgemeinen zutreffend sein dürften. Die im 17. Jahrhundert von dem St. Urbaner Abt Edmund Schnider behauptete Filiation St. Urbans von Bellevaux und die Annahme desselben Autors für das Gründungsjahr 1148 kommen nicht mehr in Frage. Das immerhin sehr bemerkenswerte Schriftstück des Abtes Schnider « De origine Abbatiae S. Urbani » ist im Anhang der Schmid'schen Dissertation, p. 93—98, abgedruckt. In zwei weiteren Kapiteln erörtert Schmid den Umfang des Grundbesitzes von St. Urban zur Gründungszeit, sowie den Aufstieg der Abtei bis 1250 und ihre kulturelle Bedeutung. Beigefügt ist ein Abtekatalog und eine Sammlung von 69 Regesten betreffend St. Urban (1186/87—1249). Mit großer Umsicht ist eine Bibliographie von Zisterziensersliteratur zusammengestellt und der Verfasser hat auch, was in Dissertationen meist fehlt, ein Orts- und Personenregister, sowie ein Realienregister zusammengestellt. Ermüdend wirken die mehrfach wiederkehrenden erbaulichen Wendungen; sie sind in einer wissenschaftlichen Arbeit deplaciert und sollten auch in einer Erstlingsarbeit ausgemerzt werden. Andererseits scheint uns die vom Verfasser vorgebrachte Apologie der m.-a. Klöster gegen den Vorwurf des Landhungers in Anbetracht der in ernsthaften wissenschaftlichen Kreisen üblichen Anschauung überflüssig (p. 35); auch an St. Urban erhärtet sich die alte Wahrheit: die beste Verteidigung der Klöster ist ihre Geschichte! Eine Fortsetzung der Arbeit, in straffer Darstellung, wäre erwünscht und hätte sich eingehend auch mit dem geistigen Leben der Abtei zu befassen.

Der Verfasser betont (p. 63) die Reichhaltigkeit der Bibliothek von St. Urban und gibt sogar schon einige höchst interessante Nachrichten über die Handschriften (p. 60/62), die entschieden noch weiter bearbeitet werden sollten.

Zürich.

Anton Largiadèr.

E. CHAMPEAUX, *Le coutumier vaudois de Quisard et les coutumes du duché de Bourgogne*. Dijon 1930. Bernigaud & Privat.

Dans cette brochure de 38 pages, l'auteur, qui est professeur de droit à l'Université de Strasbourg, soutient en somme trois thèses:

D'abord, il affirme que l'examen interne du coutumier de Quisard révèle l'existence de trois rédactions au moins. Cette hypothèse paraît admissible; si s'on examine l'original du coutumier, déposé aux Archives cantonales vaudoises, on y constate toute une série d'adjonctions qui sont de la main même de Quisard; les unes sont écrites dans des espaces blancs qui pourraient avoir été réservés pour cela; les autres sont placées entre les lignes ou dans les marges. Une étude attentive des articles ainsi ajoutés ou corrigés après coup ne manquerait pas d'intérêt. Ils sont en italiques dans le texte publié dans la *Zeitschrift f. schw. Recht*, t. XIII, XIV et XV.

La seconde thèse de M. Champeaux est que le coutumier de Quisard a subi très fortement l'influence du coutumier du duché de Bourgogne, de 1459, et de celui du Bourbonnais, de 1521. L'auteur a dressé une liste impressionnante des emprunts faits par le coutumier vaudois à la coutume du duché de Bourgogne. A vrai dire l'exemple qu'il donne pour prouver sa thèse (pages 13 et 14) ne paraît pas très bien choisi: il s'agit de l'aide aux quatre cas et les termes identiques sont précisément et uniquement les mots qui désignent les cas. On ne voit pas très bien comment deux coutumiers écrits en français pourraient employer d'autres mots. Mais je ne doute pas que les autres identifications établies par M. Champeaux ne soient plus probantes. Il est juriste et je ne le suis pas.

Une chose est certaine: le coutumier de Quisard a subi des influences extérieures au pays de Vaud. (M. Jean Favey en faisait déjà la remarque dans son *Coutumier de Moudon*, page 56.) Je suis prêt à admettre que les coutumes de Bourgogne ou de Bourbonnais n'aient point été inconnues à son auteur. Il serait intéressant de savoir jusqu'à quel point celui-ci s'est servi des *Statuta Sabaudie*, imprimés à Turin en 1505. C'est aux historiens du droit à nous renseigner à cet égard. Or jusqu'ici personne n'a étudié d'une façon systématique les sources de Quisard.

La troisième thèse de M. Champeaux concerne, non plus l'histoire du droit, mais l'histoire politique. Il prétend que ces influences bourguignonnes et bourbonnaises sont la preuve d'une tendance des gens de notre pays à chercher du côté de la Bourgogne un appui et un refuge contre les Bernois; cela à l'époque de Charles le Téméraire déjà, puis au temps du connétable de Bourbon, enfin, après la bataille de Saint-Quentin. Quisard aurait été un représentant de ces aspirations.

Il est regrettable que l'auteur, quittant le terrain solide du droit qu'il connaît, se soit avancé dans des régions sur lesquelles il est très mal renseigné, sur lesquelles il n'a que des sources insuffisantes: erreurs géographiques, fautes de dates, références inexactes, tout serait à reprendre¹. Les livres qu'il avait à sa disposition ne lui ont permis de comprendre ni le rôle des Etats de Vaud, ni la situation de notre pays sous la monarchie savoyarde, ni les conditions dans lesquelles s'est faite la conquête bernoise, ni le sens de l'ordonnance du 13 mai 1536, ni l'état des esprits vers 1562, etc.

Dans la Feuille d'Avis de Lausanne du 19 avril 1930, M. Maxime Raymond a montré que les Quisard, père et fils, n'étaient pas des adversaires du gouvernement bernois. Le premier a été pendant longtemps un des hommes de confiance de LL. EE.; en 1562, précisément, il prenait du service dans un régiment bernois, pour marcher au secours des Huguenots de France (Archiv des hist. Vereins des Kt. Bern, tome V, page 159). En 1568, le fils recrutait des soldats pour aller combattre avec les protestants des Pays-Bas (Zeitschrift f. schw. Recht, tome 13, p. 116 en note). Or chacun sait qu'au XVIème siècle il n'y a pas de lien plus étroit que ceux que crée la communauté de la foi. Fervents protestants, les Quisard sont nécessairement attachés aux Bernois et hostiles à la Savoie.

Croire qu'en 1562 Quisard aurait pu concevoir quelque animosité contre le gouvernement bernois, parce que celui-ci n'avait pas convoqué les Etats, et qu'il aurait eu de ce fait quelque sympathie pour Emmanuel-Philibert, c'est ignorer que, en 1560, ce prince avait supprimé définitivement toutes les assemblées représentatives de ses provinces reconquises.

Je me garderai bien de discuter ici les hypothèses de M. Champeaux qui touchent à l'histoire de la France. *Ne sutor ultra crepidam*. Je constate cependant que ses affirmations sur les rapports de Charles-Quint avec le connétable de Bourbon ne correspondent pas à ce que l'on peut lire dans l'ouvrage de Lemonnier (Lavis, *Histoire de France*, t. V 2, p. 29 ss. et surtout 46), auquel je le renvoie.

Lausanne.

Charles Gilliard.

HEINRICH BECHTEL, *Wirtschaftsstil des deutschen Spätmittelalters. Der Ausdruck der Lebensform in Wirtschaft, Gesellschaftsaufbau und Kunst von 1350 bis um 1500*. XVI und 368 Seiten, 32 Abbildungen. München und Leipzig 1930. Verlag von Duncker & Humblot.

Alfons Dopsch hat in seiner umfassenden Arbeit: *Natural- und Geldwirtschaft in der Weltgeschichte*, Wien 1930, das ins Wanken geratene Gebäude der Stufentheorie niedergelegt. Das Bedürfnis jedoch, in die Fülle wirtschaftsgeschichtlicher Erscheinungen Ordnung zu bringen, ist deshalb nicht kleiner geworden. Wer vermag aber bei der enormen Vielgestaltigkeit

¹ Je veux bien qu'il y ait là plusieurs fautes d'impression, mais il y en a trop.

des Baumaterials etwas Neues aufzurichten, dessen Grundlagen nicht mehr auf theoretischer Abstraktion beruhen, sondern unmittelbar den Quellen selber entnommen sind?

Heinrich Bechtel macht sich mit sichtlichem Eifer, aber auch mit beneidenswertem Geschick an die Lösung dieser Frage; hat er sich doch in den letzten Jahren schon mit mannigfachen Vorarbeiten wirtschaftsgeschichtlicher Natur befaßt. Bechtel ist Volkswirtschaftler, er ist aber auch bei den Meistern der Kunstgeschichte in die Lehre gegangen und hat sich hier die Grundideen für die vorliegende Untersuchung geholt.

Wie das künstlerische Schaffen befindet sich auch das wirtschaftliche Geschehen in stetem Fluß. Ihnen beiden vermag der alte Begriff der « Stufe » nicht gerecht zu werden; denn er klammert sich an feste Zustände und läßt gerade die Übergangszeiten zwischen den einzelnen Perioden unberücksichtigt. Zur Schließung dieser großen Lücken haben die Vertreter der Kunstrichtung den Begriff « Stil » eingeführt und er scheint sich nach Bechtels Ausführungen nicht weniger gut für die Erfassung des Wirtschaftsgeistes zu eignen.

Bechtel will es jedoch mit dieser methodologischen Neuorientierung, die sicherlich Beachtung finden wird, nicht bewenden lassen. Er stellt auch gleich die Frage: Welcher Art ist zum Beispiel die spätmittelalterliche Wirtschaftsgesinnung? Auch in diesem Punkte zieht der Verfasser Vergleiche aus der Kunstgeschichte heran. Hier wie dort lasse sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein deutlicher Bruch mit der traditionellen Einstellung erkennen. Wie in der kirchlichen Baukunst die einheitliche Gestaltung der Hallenräume, bei den profanen Bauten die Einräumigkeit als plastische Ausdrucksform für das Bewußtwerden der Gemeinschaftsidee zu bewerten sei, so komme auch im gesellschaftlichen Aufbau seit dem nämlichen Zeitpunkt 1350 eine Bewegung zum Durchbruch, die zur Bildung der berufsständischen Genossenschaft führe. Veranlaßt durch das stete Wachstum der städtischen Bevölkerung, habe sich der Gedanke des Zusammenschlusses der einzelnen Berufsgruppen in der Zunftbewegung durchgesetzt und auch auf weitere Kreise wie diejenigen der Gesellen eingewirkt. Das Neue, das korporative Prinzip komme in der selbständigen Stellungnahme gegenüber der traditionellen Wirtschaftspolitik, aber auch in interlokalen Verbindungen innerhalb der einzelnen Handwerke zum Ausdruck.

Ob diese Richtlinien auch für die Entwicklung der schweizerischen Städte zutreffen, läßt sich bei dem fühlbaren Mangel einer vergleichenden Studie über den Charakter der Zunftbewegung in den einzelnen Städten nicht ohne umfassende Vorstudien beurteilen. Es wäre denn auch zweifellos eine verlockende und verdienstliche Aufgabe, zu überprüfen, ob und inwiefern sich der berufsständische Charakter der Zünfte jener Städte wie Basel, Chur, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn und Zürich, in denen die Zunftverfassung zur vollen Durchführung gelangte, sich wesentlich unterschieden hat von demjenigen in jenen Städten wie Bern, Freiburg und Luzern, wo

den Zünften oder Gesellschaften kein politischer Erfolg beschieden war. Und wie wird die Antwort wohl lauten bei unsern zahllosen Kleinstädten, in denen die verschiedensten Handwerke in ein und derselben Zunft zusammengefaßt wurden?

So wirkt dieses Buch auch für schweizerische Verhältnisse sehr befruchtend, zumal uns Bechtel eine eigentliche Wirtschaftsgeschichte des deutschen Spätmittelalters darbietet. Der Verfasser kommt so ziemlich auf alle brennenden Fragen zu sprechen; er verfügt hiebei über eine ganz erstaunliche Literaturkenntnis; nur möchte man sich dann und wann eine sorgfältigere Auswahl der Bausteine wünschen. So erweist sich gerade der auf einen unserer führenden Schweizer Wirtschaftshistoriker gerichtete Hieb (S. 165, Anmerkung 8), daß die Anschauung vom mittelalterlichen Handwerk selbst bei einem zünftigen Historiker von einem Jahr zum andern wechsele, nach einer nähern Überprüfung der Zitate als völlig aus dem Zusammenhang gegriffen.

32 glücklich zusammengestellte Reproduktionen von Kunstdenkmälern suchen als Begleitmusik für die Ideen des Verfassers zu werben.

Zürich.

Werner Schnyder.

Die Reichsregisterbücher Kaiser Karls V. Herausgegeben vom Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte in Verbindung mit dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Nach amtlichen Vorarbeiten vollendet von Lothar Groß. Wien und Leipzig 1930. Verlag von Gerlach und Wiedling. XXX, 310 Seiten.

Die erste Lieferung dieser Publikation wurde im Herbst 1913 dem in Wien stattfindenden deutschen Historikertag als Festgabe überreicht. Krieg und Nachkriegszeit haben die Herausgabe weiterer Lieferungen zunächst verunmöglicht. Heute liegen die «Reichsregisterbücher Kaiser Karls V.» vollendet vor. Sie verdanken ihr Erscheinen dem Eingreifen von Geheimrat Kehr, dem ehemaligen Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive. Kehr veranlaßte die Aufnahme des Unternehmens in den Kreis der vom Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte geplanten Publikationen zur Geschichte Karls V. und sicherte auf diese Weise die Geldmittel für die Drucklegung. Die Editionsarbeit wurde von einer größeren Gruppe österreichischen Historiker geleistet, von denen heute mehrere nicht mehr am Leben sind und für die alle zusammen Lothar Groß, Sektionsrat im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, a. o. Professor an der Universität Wien, den Vorbericht über die Entstehung des Werkes erstattet.

Registerbücher aus der neueren Geschichte sind entsprechend der allgemeinen Quellenlage — Akten, Urkunden, erzählende Quellen in reicher Fülle — nicht sehr zahlreich publiziert. Hier handelt es sich um eine Publikation von allererstem Rang, von der die Verwaltungsgeschichte wohl den größten Gewinn davonträgt. Leider sind die Registerbücher Karls V. nicht vollständig auf uns gekommen, aber sie bilden auch jetzt noch einen Bestand, der würdig ist, der wissenschaftlichen Welt zugänglich gemacht zu werden. Karls V. Re-

gistratur ist bisher wenig benützt worden; jetzt kann sich der Leser einen bequemen Einblick in die Geschäfte der Reichskanzlei unter Karl V. verschaffen. Der Band enthält 8934 Rechtsgeschäfte, die sich von 1519 bis 1556 erstrecken. Hernach folgen 2056 Nachweise der in den registrierten Urkunden Karls V. inserierten und zitierten Vorurkunden im weitesten Sinne dieses Begriffes. Jede Nummer enthält Datum, Aussteller und Empfänger sowie schlagwortartige Andeutung des Inhaltes. Daß der Band überhaupt erst verwendbar ist nach Erstellung guter Indices, leuchtet ein; es sind ein Index der Orts- und Personennamen, sowie ein Index der Sachbegriffe (ersterer 109 Seiten, letzterer 2 Seiten umfassend) angegliedert. Beide Indices sind geradezu staunenswerte Leistungen peinlichster Akribie. In bescheidener Weise betont der Herausgeber, daß an das Buch nicht der Maßstab eines modernen Registerwerkes gelegt werden dürfe, sondern daß es ausschließlich als *archivalisches Hilfsbuch* betrachtet sein wolle. Das Singuläre an dieser Registerausgabe liegt nun aber darin, daß ein vollkommen durchdachtes System von Abkürzungen es ermöglicht, die nahezu 9000 Rechtsgeschäfte auf einen knappen Raum zusammenzudrängen, ohne daß der sachliche Inhalt der einzelnen Verfügung verloren gegangen wäre. So ist in der Tat ein Hilfsmittel entstanden, das dem Forscher über den Stand des im Wiener Archiv vorhandenen Materials Aufschluß gibt. Was den Rechtsinhalt betrifft, so handelt es sich um Gnadensachen, Lehenssachen, *preces primariae*, *nominations*, Wappenbriefe, Wappenverbesserungen, Rotwachsfreiheit, Palatinat, Schutzbriefe, *Salvaguardia*, Übertragung von Laienpfründen durch *Panisbriefe* u. s. w. Insgesamt ist das Material von 41 Registerbänden verarbeitet und zwar rein chronologisch. Bei jedem Eintrag ist aber der genaue Fundort angegeben, sodaß weitere Forschungen möglich sind. In den einleitenden Kapiteln (p. V—XXVII) sind behandelt die *Handschriften*, die *Registrierung* und die *amtliche Terminologie*. Franz Schnabel hat in seinen soeben erschienenen «Geschichtl. Quellen und Darstellungen Deutschlands» (1. Teil, Leipzig 1931) energisch die Forderung ausgesprochen, daß für die Geschichte der Neuzeit eine ebenso scharfe und kritische Methode gehandhabt werde wie für die Geschichte des Mittelalters. Wir möchten gerade diese Einleitungskapitel der «Reichsregisterbücher Kaiser Karls V.» als lehrreiche Beispiele dieser Art bezeichnen, die die Richtigkeit der von Schnabel aufgestellten Forderung vollauf bestätigen. Daß die Einzelforschung aus der Ausgabe Gewinn ziehen kann, ergibt sich aus der erfreulichen Ankündigung, daß bereits eine Studie über die Kanzleiverhältnisse Karls V. in Angriff genommen ist. — Im übrigen vgl. man: Andreas Walther, Kanzleiordnungen Maximilians I., Karls V. und Ferdinands I. (Archiv f. Urkundenforschung II, 1909, p. 335—406) und Adolf Hasenclever, Eine Kanzleiordnung Gattinaras aus dem Jahre 1524 (ib., VII, 1921, p. 47—52). — Die von Lothar Groß und seinen Mitarbeitern besorgte Ausgabe ist ein Denkmal entsagungsvoller Gelehrtenarbeit. Der Verleger hat dem Buche eine vorzügliche Ausstattung gegeben, die seine Benutzung wesentlich erleichtert.

Zürich.

Anton Largiadèr.

EDOUARD BÉGUELIN, *En souvenir de Vattel 1714—1767*. Extrait du Recueil de travaux offert par la Faculté de Droit de l'Université de Neuchâtel à la Société des Juristes à l'occasion de sa Réunion à Neuchâtel, 15—17 septembre 1929. 144 pages.

Hauptzweck dieses knapp und treffend geschriebenen Essays soll nach des Autors Bekenntnis « die Erneuerung des Andenkens an einen ebenso berühmten als auch bescheidenen Neuenburger sein, der von seinen Mitbürgern allzu sehr vergessen scheint ».

Emer Vattel wurde als Sohn des Pfarrers von Couvet 1714 geboren, verlebte aber seine Jugend unter zahlreichen Geschwistern im Pfarrhause von Saint-Aubin. Sowohl sein Vater, als sein Onkel mütterlicherseits, der Pannerherr Emer de Montmollin, hatten beim Übergang Neuenburgs an Friedrich I. 1707 zu Gunsten des preußischen Hofes gewirkt; aber beide Männer waren durch frühen Tod verhindert, dem Sohn und Neffen bei seiner staatsmännischen Karriere fördernd beizustehen. Da Neuenburg ungeachtet eines lebhaften intellektuellen Kreises französischer und einheimischer Akademiker noch keine Universität besaß, machte der 14jährige Emer seine philosophischen Studien in Basel. Trotzdem er mit 17 Jahren die Aufnahmeprüfung in die theologische Fakultät absolvierte, wandte er sich plötzlich vom geistlichen Stand ab und wandte sich nach Genf, wo er seine philosophischen Studien fortsetzte und den berühmten Rechtslehrer Burlamaqui hörte. 1740 und 1741 erschienen im « Mercure suisse » seine « Apologie de la médisance » und der « Essai sur l'utilité du jeu »; an Fräulein von M., seine « incomparable amie », richtet er einen Brief « Sur la nature de l'amour ». Um den zahlreichen Gegnern der Philosophie von Leibnitz und Wolff entgegenzutreten, gab er sein erstes Buch heraus « Défence du système leibnitzien contre les objections et les imputations de Mr. de Crousax », das er Friedrich II. von Preußen widmete. Der Band machte ihn in Berlin bekannt, das er 1742 auf die Einladung des französischen Gesandten hin besuchte. Seine Hoffnungen auf eine diplomatische Mission oder Berufung in den preußischen Staatsdienst schlugen allerdings fehl. Im folgenden Jahre begab er sich nach Dresden, um Kursachsen-Polen seine Dienste anzubieten. Man versprach ihm einen Posten, doch mußte Vattel drei Jahre, die er mit historischen, philosophischen und juristischen Studien ausfüllte, auf den Ruf des Grafen Brühl, des damaligen allmächtigen Günstlings und Ministers von Sachsen, warten. Dem von Polen heimkehrenden Hof überreicht Vattel 1746 seine « Pièces diverses ». Im Mai 1747 reiste er in finanzieller Mission nach Bern, doch wurde er weder regelmäßig honoriert noch mit klaren Aufträgen und Kompetenzen ausgestattet. Es ist ein zu Untätigkeit verurteilter Mann, der sich in peinlicher finanzieller Lage befand, krank wurde und sich gleichsam ins Exil nach Neuenburg zurückzog. In dieser unfreiwilligen Mußezeit reifte sein Lebenszweck heran, « le Droit des Gens », das 1757 erscheint und ihm einen vollen Erfolg einbringt.

Nach zehnjähriger Wartezeit wird er in die kurfürstliche Kanzlei be-

rufen und erreicht den Hof in Prag und Warschau mitten im 7jährigen Krieg. Nach dem Frieden von Hubertusburg 1763 kommen endlich geordnete Verhältnisse. Dresden wird Vattels Wirkungsfeld, wo er in der Kanzlei und der Umgebung des Königs mit Arbeit überhäuft ist. Er gründete mit 50 Jahren eine Familie, indem er sich mit Frl. Marie de Chêne aus dem Kreis der Dresdener Refugiés verheiratete, die ihm einen Sohn schenkte.

Neben seiner politischen Tätigkeit fand er noch Zeit für eine umfangreiche Korrespondenz, die ihn mit der Heimat verband, dieser « République qui m'est encore chère ». 1766 unternahm er seine letzte Reise in die Schweiz, 1766 besuchte er Genf, wohin ihn seine Gattin begleitete. In Neuenburg « où il avait passé les années les plus heureuses et aussi les plus malheureuses de sa vie » starb er 1767. Aufrichtig bedauerten seine vielen Freunde den Verlust einer Persönlichkeit, die nicht nur durch Verstandesschärfe zu den berühmtesten Juristen ihrer Zeit zählte, sondern die auch als Mensch « estimable par la candeur de son âme et la sagesse de son esprit » war.

Der Studie sind zahlreiche Anmerkungen und Literaturnachweise beigegeben; ferner ein Anhang, der verschiedene ungedruckte Dokumente enthält. Vattels Werk « le Droit des Gens » und seine diplomatische Korrespondenz werden, wie Ed. Béguelin andeutet, Gegenstand einer weiteren Arbeit bilden, der man mit Interesse entgegenseht.

Zürich.

Rosa Schudel-Benz.

Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von Georg Pfeilschifter. I. Band 1752—1773. Karlsruhe in Baden 1931. Verlag von C. F. Müller. XXXXVIII, 684 Seiten. Index (doppelspaltig) p. 654—684.

GEORG PFEILSCHIFTER. *Die St. Blasianische Germania Sacra.* Ein Beitrag zur Historiographie des 18. Jahrhunderts. (Münchener Studien zur Historischen Theologie, hg. in Verbindung mit E. Eichmann, M. Grabmann und E. Weigl von G. Pfeilschifter. Heft 1). Kempten im Allgäu 1921. Kösel und Pustet. V, 198 Seiten.

« Die deutsche Spezialgeschichte beruht fast überall auf den Geschichten der Bistümer; hier sind die Urfänge der Kultur und des Selbstbewußtseins; hier die früheste Selbständigkeit und innere Konsequenz; hier können sich die Forschungen auf die reichsten Quellen und die bedeutendsten Denkmäler stützen ». So hat Johann Friedrich Böhmer 1847 einem Fachgenossen geschrieben, der die Geschichte der Bischöfe von Speier schreiben wollte. An dieses Wort wird man erinnert, wenn man die Geschichte der St. Blasianischen Germania Sacra, insbesondere den Briefwechsel ihres nie ruhenden Mittelpunktes, des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien, überschaut. Die Herausgabe der Gerbert-Briefe durch Pfeilschifter hat eine lange Vorgeschichte. Die Beschäftigung mit den Briefen des gelehrten Abtes hat zunächst eine Darstellung hervorgerufen, die allerdings schon vor zehn Jahren erschien,

die aber untrennbar mit der Gerbert-Korrespondenz verbunden ist und die darum hier besprochen werden muß.

Auf den Antrag des Direktors des Generallandesarchivs in Karlsruhe, Friedrich von Weech, beschloß die Badische Historische Kommission 1891 die Herausgabe der Korrespondenz Martins II. Gerbert von St. Blasien (geb. 1720, Abt 1764—1793). Die Grundlage bildete die in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts neuerdings zu Ehren gezogene Briefsammlung Gerberts im Benediktinerstift St. Paul im Lavantthal in Kärnthen, dem Rechtsnachfolger des 1806 säkularisierten Klosters St. Blasien im Schwarzwald. Der Reichsdeputationshauptschluß und der Preßburger Friede hatten St. Blasien, das unter Gerbert eine Zierde der Wissenschaft gewesen war, ein Ende gemacht. Wohl gelangte der größte Teil des Archives nach St. Paul, allein die Klosterbibliothek wurde als Universitätseigentum nach Freiburg i. Br. abgeführt, und die Verpflanzung des Konventes in eine neue Umgebung nahm dem mit so großen Hoffnungen und mit benediktinischer Gelehrsamkeit begonnenen Unternehmen der *Germania Sacra* die notwendige Unterlage für ein weiteres Gedeihen. Zwar sind im 19. Jahrhundert noch einige Bände erschienen, allein von dem großen Plan Gerberts und seiner Mitarbeiter zeugt heute nur noch die Sammlung der Briefe in St. Paul. Nachdem durch die von Paul Kehr und Albert Brackmann geleitete *Germania Pontificia* die Grundidee Gerberts — wenn auch in veränderter Form — wieder aufgenommen worden ist, und nachdem die *Monumenta Germaniae Historica* auf eine schon mehr als hundertjährige Tätigkeit zurückblicken können, war es gegeben, daß die Geschichte der *Germania Sacra* geschrieben und ihres geistigen Urhebers gedacht wurde. Die Badische Historische Kommission beauftragte von Weech mit der Ausgabe der Briefe. Nachdem von Weech gestorben war, wurde die Arbeit von Georg Pfeilschifter übernommen. Wenn auch der Weltkrieg die Drucklegung des Werkes um mehrere Jahre hinausgeschoben hat, so ist der Fortgang des Unternehmens, von dem noch zwei Bände im gleichen Umfang des ersten erscheinen sollen, gesichert. Neben der Badischen Historischen Kommission hat die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft durch einen Druckzuschuß eingegriffen. Der frühere Direktor des Karlsruher Generallandesarchivs, Geheimrat Obser, und der jetzige Vorsteher desselben, Dr. Baier, haben die Ausgabe Pfeilschifters sachkundig unterstützt.

Gerberts Leben und Briefe sind ein « Beitrag zur Historiographie des 18. Jahrhunderts ». Die Briefe Gerberts geben einen Einblick in den Plan des Unternehmens, in das Werben um Mitarbeiter und um das Quellenmaterial sowie in die allmähliche Verarbeitung des Materials. Der Gedanke einer *Germania Sacra* wird angeregt worden sein durch die *Gallia Christiana* der Franzosen und durch die *Italia Sacra* der Italiener. Die Mönche von St. Blasien verstanden unter *Germania Sacra* eine Kirchengeschichte Gesamtdeutschlands systematisch bearbeitet im Rahmen einer Geschichte der einzelnen Bistümer. In dieser Beziehung lagen bereits wichtige Versuche vor, und es ist ein

wesentlicher Teil von Pfeilschifters Ausführungen diesen früheren Arbeiten gewidmet. Herrgott, Gatterer und Abt Magnus Klein in Göttweig sind die Wegbereiter des neuen Gedankens gewesen. Die Voraussetzungen für das Werk der *Germania Sacra* waren gerade in St. Blasien besonders günstig. Das Kloster war im 18. Jahrhundert eine Akademie von hervorragenden Gelehrten, um welche jede Hochschule das Stift beneiden konnte. Neben der Mathematik, der Philosophie, den orientalischen und den klassischen Sprachen wurde die Geschichte gepflegt. Die Jünger des heiligen Benedikt hatten sich an den Mustern der Mauriner historischen Sinn und Methode geholt. Abt Gerbert führte diese schon vorhandenen Kräfte zu bedeutender Leistung. Der gelehrte Baron von Zurlauben nannte Gerbert nicht mit Unrecht den « Mabillon der Deutschen ». Eingehend prüft Pfeilschifter die Frage, ob Gerbert als der intellektuelle Urheber der *Germania Sacra* zu betrachten sei, oder ob diese Ehre dem Wormser Weihbischof Würdtwein zukomme. Auf Grund seiner Untersuchungen hält Pfeilschifter an der Priorität Gerberts fest. 1783 erschien der erste, 1786 der zweite Prospekt zur *Germania Sacra*. Sodann schildert Pfeilschifter die Geschichte des San-Blasianischen Unternehmens, die Herausgabe der einzelnen Bände, die Bearbeitung der Diözesen, die Tätigkeit der Sammler, Archivbenutzung und Archivreisen, Ausgang des Unternehmens.

Der erste Band der Gerbertkorrespondenz führt von 1752 bis 1773. In ihm spiegeln sich die vielseitigen Interessen des Briefschreibers und seiner gelehrten Mitarbeiter wieder. In seiner ersten Periode der Wirksamkeit widmete sich der aus dem Neckarstädtchen Horb stammende Gerbert der Reform des theologischen Studienbetriebes und der Ausarbeitung methodologischer Einführungsschriften. In der zweiten Periode (1759—1764) unternahm er die wissenschaftlichen Reisen, auf denen er internationale Beziehungen anknüpfen konnte. Die Wahl zum Abt des Klosters im Jahre 1764 hielt ihn in Zukunft in vermehrtem Maße in St. Blasien fest. Dann folgt eine Zeit großer wissenschaftlicher Produktion, 1770—1785. In den letzten Lebensjahren überwiegt die asketische und apokalyptische Schriftstellerei. Gerberts Gesamtbedeutung faßt Pfeilschifter so zusammen: er stand in lebendigem Gedankenaustausch nicht bloß mit den hervorragendsten katholischen, sondern auch mit einer Anzahl der besten deutschen (und schweizerischen) protestantischen Gelehrten, nicht minder aber auch mit namhaften wissenschaftlichen Persönlichkeiten Frankreichs, Italiens, der Niederlande und Englands. Die wissenschaftlichen Gesellschaften oder Akademien von Rovereto, München, Mannheim, Metz, Göttingen, Berlin und London haben ihn zu ihrem Ehrenmitglied erwählt. Er selbst hat St. Blasien zu einer « Gelehrten-Akademie » gemacht. Nur die Säkularisation führte zum Scheitern der *Germania Sacra*.

Im Einzelnen kann hier auf den reichen Inhalt des Buches nicht eingegangen werden. Pfeilschifter hat den Briefen alles irgendwie erreichbare Material in den Anmerkungen beigezeichnet. Die prinzipielle Seite der Edition ist wohl erwogen und basiert auf dem Gedanken, daß die wichtigen Stücke

in extenso, die weniger wesentlichen in Regestenform mitgeteilt werden. Schwierigkeiten bot die Wiedergabe des Deutschen: Gerbert schrieb stilistisch und orthographisch ein schlimmes Deutsch, er konzentrierte sich nur auf den sachlichen Gehalt (ein großer Teil der Briefe ist lateinisch geschrieben, aber auch italienisch und französisch sind vertreten). Wir glauben, daß der Herausgeber für die Edition den richtigen Mittelweg gefunden hat. Es sollte in erster Linie das Wissenschaftsgeschichtliche und Literarhistorische in Gerberts Lebensarbeit hervortreten. Die chronologische Anordnung der Briefe ist durchaus zu begrüßen, denn mit dem dreifachen Index der Personen, Orte und Sachen sowie mit den Listen A (Bibliographie Gerberts und der Germania Sacra), B (Verzeichnis der benützten Archive und Bibliotheken), C (Verzeichnis der Siglen für Titulaturen), D (Liste der in dem Bande wiederholt zitierten Werke) und E (Verzeichnis der in dem ersten Bande vorkommenden Korrespondenten Gerberts unter Beifügung der Briefnummern) und mit der gehaltvollen Einleitung kann jeder Anspruch nach Bestimmung einer Person oder Sachfrage befriedigt werden. Von den internationalen Beziehungen Gerberts zeugt am besten die Tatsache, daß — gemessen an den Briefen des ersten Bandes — die ergiebigsten wissenschaftlichen Mitarbeiter der Germania Sacra waren der päpstliche Nuntius Conte Giuseppe G a r a m p i, Präfekt des vatikanischen und des Archivs der Engelsburg (Verfasser der 66 Manuskriptbände des «Orbis christianus») und der Marschall Beat Fidel von Z u r l a u b e n, der Verfasser der «Tableaux topographiques de la Suisse». In den Briefen des ersten Bandes ist nicht nur von der Germania Sacra die Rede, man gewinnt auch ein eindrucksvolles Bild von dem Kampf der Kirche gegen die staatlichen Amortisationsgesetze, den Febronianismus und die kirchenpolitischen Maßnahmen Josephs II. Deutlich spiegelt sich auch die Anteilnahme an der Aufhebung der Gesellschaft Jesu wieder. — Ein großer Klosterbrand zerstörte 1768 St. Blasien und vernichtete Bibliothek und Manuskripte. Hilfe wurde von vielen Seiten angeboten, namentlich zur raschen Wiederherstellung der Klosterbibliothek, «sind doch die Bücher einem Gotteshaus unentbehrlich», wie ein Benediktiner in diesem Zusammenhang schreibt. Bei dem Wiederaufbau der Klosterkirche wurde beschlossen, die irdischen Überreste der in den Klosterkirchen von Königfelden und Töß und im Münster zu Basel bestatteten Habsburger nach St. Blasien überzuführen; ein Plan, der mit altfränkischer Umständlichkeit und unter Beobachtung eines bestimmten Zeremoniells ins Werk gesetzt wurde. — Auch der Streit um die Deutung der Acta Murensia wirft seine Wellen in die sanblasianische Korrespondenz.

Der Briefband bestätigt das nicht ungünstige Bild der wissenschaftlichen Aktivität der Schweizer im 18. Jahrhundert. Gerbert stand in guten Beziehungen mit katholischen und reformierten Gelehrten der Eidgenossenschaft. Mit Johann Jakob B r e i t i n g e r, dem Weggenossen Bodmers in Zürich, entspann sich eine sehr lebhafte Korrespondenz: Gerbert weilte 1760 zwei Tage in Zürich und empfing von Breitinger jede Förderung in der Benützung zürcheri-

scher Handschriften. Später hielt sich Breitinger vom 2.—5. Oktober 1771 in St. Blasien auf. Er war der Mittelsmann für die von Gerbert geplante Nachforschung nach dem Grab der Elisabeth von Ungarn in dem 1525 aufgehobenen Kloster Töß. Die besonderen Interessen Gerberts für Geschichte der Liturgie und der Musik veranlaßten ihn zum Wunsche, alte aus St. Gallen stammende Glocken von der Zürcher Stadtbibliothek zu erwerben. Für die Unbefangenheit des Verkehrs zwischen Katholiken und Protestanten spricht es, wenn Breitinger seinem gelehrten Freunde seine Septuaginta-Ausgabe schenkt. Auch die anderen zürcherischen Gelehrten, Steinbrüchel, Hagenbuch, Inspektor Simmler und die Bürgermeister Leu und Heidegger tauchen in diesem Kreise weitgespannter Interessen auf. Außerdem gehörte der Prälat von St. Blasien zu den sog. Gedingburgern der Stadt Zürich; es war dies ein Rechtsverhältnis, das beim Amtsantritt eines jeden neuen Abtes erneuert wurde. St. Blasien besaß im Kanton Zürich zahlreiche Güter, u. a. auch den Kirchensatz von Birmensdorf, und da war es Breitinger, der dem Abte einen Wink über die Bevorzugung des einen oder anderen reformierten Pfarrkandidaten gab. Aber auch Basel (Iselin, Bruckner, Beck, Christian von Mechel) und Bern (Gottlieb Emmanuel von Haller), Schaffhausen (Johannes von Müller) und alle größeren schweizerischen Klöster sind vertreten.

Insgesamt sind 631 Briefe von und an Gerbert in diesem Bande gedruckt. Die rasche Orientierung wird durch kurze Regesten an der Spitze jedes Briefes und durch die Aussetzung des laufenden Titels auf jeder Seite erleichtert. So ist die Arbeit des Herausgebers als eine mustergültige zu bezeichnen. Möge Pfeilschifter die Genugtuung haben, daß die späteren Bände bald erscheinen können. — Im einzelnen notiere ich folgende Ergänzungen und Berichtigungen: über die kirchlichen Verhältnisse in Birmensdorf (Kt. Zürich) sind heranzuziehen Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, Rechtsquellen des Kantons Zürich, Band II, p. 18/19; Caspar Wirz, Etat des Zürcher Ministeriums, Zürich 1890; daraus wären die Angaben bei Pfeilschifter p. 455, Anm. 2 und (teilweise berichtigt) p. 641, Anm. 3 zu ergänzen. Das p. 455 erwähnte Freiamts-Capitel ist das Geistlichkeitskapitel der evangelischen zürcherischen Kirche. Über die Beziehungen Zürichs zu St. Blasien vgl. auch die noch ungedruckten Gerbert-Briefe in der Aktenabteilung A 198 des Staatsarchivs Zürich. In Anm. 2, p. 513 ist anstatt Armagnaken zu setzen: Gugler. Der Berner Historiker Lauffer p. 514, Anm. 3 heißt Jakob nicht Jacques. Der zürcherische Gelehrte, Verfasser der Gastmahlsaltertümer, heißt Stucki, nicht Stuck; p. 618, Anm. 12. — Die p. 619, Anm. 17 erwähnte Abhandlung Zwinglis «Über den ungesandten Sendbrief Fabers Zwinglis Antwort» ist gedruckt in der neuen Zwingli-Ausgabe (Corpus Reformationum XCII) Band 5, N. 82, Einleitung p. 34—42, Text p. 43—94. — In der Literatur über Breitinger ist nachzutragen die Dissertation von Hermann Bodmer, J. J. Breitinger, sein Leben und seine literarische Bedeutung. Zürich 1897. Im Allgemeinen ist für die zürcherische Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts immer noch unentbehrlich Salomon Vögelin: Geschichte der Wasserkirche und der Stadt-

bibliothek in Zürich, Zürich 1848. Mit Hilfe dieses zuverlässigen Buches können alle bei Pfeilschifter genannten zürcherischen Gelehrten einwandfrei bestimmt werden. — Der Name des st. gallischen Abtes Beda Angehrn ist an allen Stellen unrichtig geschrieben; außerdem trage ich zur Literatur über Abt Beda nach: Ildefons von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen (i. e. der Abtei St. Gallen!), Band III, St. Gallen 1813. — Zum Kloster Töb ist nachzutragen: Heinrich Sulzer und Johann Rudolf Rahn, Das Dominikanerinnenkloster Töb. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 1904 und 1905.

Zürich.

Anton Largiadèr.

EDGAR BONJOUR, *Vor hundert Jahren*. Die Wiederherstellung der Volksherrschaft im Kanton Bern. Bern 1931. Verlag A. Francke A.-G. (Separatabdruck aus dem « Kleinen Bund ».) 39 Seiten.

Man darf es freudig begrüßen, daß der Berner Historiker E. Bonjour uns eine objektive, kritische Würdigung der Berner Regeneration von 1830/31 beschert hat, die sich günstig abhebt von allerlei parteipolitisch gefärbten, panegyrischen Ergüssen in der letzt- und diesjährigen Presse. Der Verfasser betont mit Recht, daß den besten Einblick in das Verständnis jener Krisenjahre nicht die farblosen Aktenstücke, sondern die zeitgenössischen und spätern Memoiren, Reden, Broschüren und Zeitungen bieten. Er wird auch den beiden großen Mächten jener Zeit, dem abtretenden Patriziat und der durchbrechenden Volksherrschaft in ihren Gegensätzen, vollkommen gerecht. Sehr fein ist die Charakteristik der Persönlichkeiten der Gebrüder Schnell, besonders des leidenschaftlichen Volkstribunen Karl Schnell. Als würdig erscheint uns der Verzicht der Patrizier auf die Regierungsgewalt (S. 25), als idealistisch die Tätigkeit der liberalen Intellektuellen, die bei aller Leidenschaft doch einen Sturm auf die Kantonshauptstadt hintanzuhalten wußten (S. 27). Die Dreißigerjahre nennt der Verfasser die Lehrjahre der Demokratie; er sagt von ihnen kritisch (S. 35): « Eine lärmige Zeit voll tönender Worte, vorwärtsstürmenden Schaffensdranges, leidenschaftlichen Parteizwistes, gefährlicher Verschwörungen und persönlicher Verfolgungen zog herauf. Nicht das Morgenrot der modernen Ideale, sondern die grellen Blitze eines wilden politischen Frühlingssturmes erleuchteten die neue Zeit. » Eine Betrachtung über das tragische Führerschicksal der Schnelle, vor allem Karls, bildet den Abschluß der Abhandlung. — Zustimmung möchte ich den Bemerkungen des Verfassers über die Bezeichnung « Regeneration », was eigentlich Wiedergeburt, Wiederbelebung von etwas Leblosem oder Schlummerndem bedeutet und allgemein auf das politische und geistige Leben angewandt werden könnte (vgl. in dieser Zeitschrift Bd. XI, S. 96), aber bei der Bezeichnung der Krise von 1830/31 wohl richtiger im Sprachgebrauch der damaligen Liberalen als « Wiedergeburt der Volksherrschaft » aufzufassen ist oder als Wiederbelebung der eingeschlummerten, von Gott dem Menschen verliehenen natürlichen Rechte und der in der Helvetik bereits

einmal aufgelebten Menschenrechte. « Restauration » konnte man diese Wiederherstellung der Naturrechtsordnung nicht mehr nennen, denn dieser Terminus bezeichnete nach Karl Ludwig v. Hallers Werk bereits die vorangegangene Epoche; « Reform » nannte man die Krise von 1830 im Tessin und wohl auch etwa in der Westschweiz, doch schien dies wohl zu blaß und zu nahe verwandt mit « Reformation ». So wählte man schließlich das ungebräuchliche Fremdwort « Regeneration » (so schon 1832). Das Ustermemorial sagt in ähnlichem Gedankengang, es gelte nun « verlorene Volksrechte wieder ins Leben zu rufen ». — Immerhin sollte nicht schon Anfangs Juli 1830 von « regenerierten Orten » gesprochen werden (S. 21). — Die Schrift *Bonjours* darf als wertvoller Beitrag zur richtigen geistesgeschichtlichen Erfassung dieser interessanten Periode der Schweizergeschichte bezeichnet werden.

Basel.

Eduard His.

ARNOLD J. TOYNBEE, *Survey of International Affairs 1929*, 545 S., und JOHN W. WHEELER-BENNETT, *Documents on International Affairs 1929*, 349 S., beide Oxford University Press 1930.

Seit seiner Begründung während der Pariser Konferenz von 1920 veröffentlicht das « Royal Institute of International Affairs » alljährlich eine Übersicht über die internationalen Angelegenheiten des vergangenen Jahres. Wie die früheren Bände, so stammt auch der vorliegende in der Hauptsache aus der berufenen Hand von A. J. T o y n b e e, Professor für internationale Geschichte an der Universität London und Direktor des genannten Institutes. Ihm steht als Assistentin Miß V. M. Boulter zur Seite, und die Herren Harris, Stopford und Menken sind mit der Bearbeitung der wirtschaftlichen Kapitel betraut worden. Denn zum ersten Mal gelangen dieses Jahr neben rein politischen Fragen auch wirtschaftliche Probleme des internationalen Lebens zur Darstellung, und im Vorwort wird angekündigt, daß die kommenden Bände der Übersicht sich in steigendem Maße mit internationalen Wirtschaftsbeziehungen beschäftigen werden, ein Beweis, wie sehr die Herausgeber bestrebt sind, mit der Entwicklung der realen Verhältnisse Schritt zu halten.

Von den Geschehnissen des Jahres 1929 werden in diesem Bande besonders eingehend dargestellt die Vorbereitung für die See-Abrüstungskonferenz, die Weltwirtschaftskonferenz, das Zustandekommen des Youngplanes, die Rheinlandräumung, die Entwicklung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes, die Beilegung des Konfliktes zwischen dem Papsttum und Italien, die Rückbildung der europäischen Niederlassungen und Konzessionen in China und der chinesisch-russische Eisenbahnstreit. Auch die Verhältnisse in Südafrika und im Stillen Ozean (vorab das Mandat über Samoa) u. a. sind angemessen behandelt.

Die Ereignisse werden nicht bloß chronologisch aneinandergereiht, vielmehr mittels sachlich-geographischer Gruppierung und trefflichen Ein-

leitungen zu den verschiedenen Kapiteln in allgemeinere Zusammenhänge eingefügt. So bilden z. B. die Abschnitte über die Vorbereitungen zur Fünfmächtekonferenz, die Geschichte des Young-Planes und die Rheinlandräumung wertvolle Beiträge zu den großen Problemen der Abrüstung und der Liquidation des Weltkrieges. Der Eisenbahnstreit zwischen China und der U. S. S. R. beleuchtet in dieser Darstellung blitzartig die dauernde latente Spannung zwischen den beiden Staaten. Im Konflikt zwischen dem Papst und Italien, der für Toynbee durch die Lateranverträge nur in ein neues Stadium getreten ist, sieht er eine Widerspiegelung des Kampfes zwischen nationalem Machtstaat und geistigem Prinzip. Wo es das Verständnis erfordert, greift der Verfasser auch auf die Geschichte eines Problems zurück oder er berührt Fragen, die nicht mehr im strengen Sinne der zwischenstaatlichen Sphäre angehören. So, wenn er bei Südafrika auf den Gegensatz der weißen und schwarzen Rasse eintritt oder für China eine Betrachtung der innerpolitischen Verhältnisse voranschickt.

Wohlthuend berührt das offensichtliche Streben des Verfassers nach Objektivität, wenn er auch etwa in der See-Abrüstungsfrage den Briten nicht verleugnet und wenig Sympathien für Fascismus und Katholizismus hegt. Neben der Ablehnung des modernen Machtstaates tritt ein großer Optimismus in der Abrüstungsfrage zutage. Einwände verstummen vor der Bewunderung der gewaltigen Arbeit, die in diesem Buche steckt und in so kurzer Frist bewältigt worden ist. Die klare und genaue Darstellung wird durch reiche Anmerkungen unterstützt. Ein sehr sorgfältig geordnetes alphabetisches Inhaltsverzeichnis, eine geographisch-chronologische Tabelle der internationalen Geschehnisse von 1929 und drei Kartenbeilagen (China, mandschurische Bahnen, Bevölkerungsdichte der Erde) vervollständigen das Buch.

So ist die Übersicht ein zuverlässiges Hilfsmittel für den Erforscher der Zeitgeschichte; auch jeder andere politisch interessierte Leser wird sie, dank ihrer übersichtlichen Anlage, mit Gewinn zur Hand nehmen.

Die «Documents on international Affairs» werden in der Nachrichtenabteilung des erwähnten Institutes von J. W. Wheeler-Bennett im engen Zusammenhang mit der Übersicht ausgearbeitet und gleichzeitig mit ihr veröffentlicht. Der vorliegende (zweite) Jahrgang druckt in englischer oder französischer Sprache die international wichtigsten Abkommen, Noten, Proklamationen, Memoranda, Reden u. s. w. von 1929 ab. Er bringt neben den bedeutsameren internationalen Verträgen, z. B. den Abkommen zwischen Papsttum und Italien (leider konnte der Young-Plan seiner Länge wegen keine Aufnahme finden), u. a. wichtige deutsche, englische, griechische, japanische Parlamentsreden und zwei längere Ausführungen Rykows und Litwinows über die Außenpolitik der U. S. S. R.

Natürlich treten in diesem Band die Ansichten des Verfassers viel stärker zurück als in der Übersicht; die Bemerkungen, mit denen Wheeler den Leser vor jeder Dokumentengruppe kurz in das betreffende Problem ein-

führt, zeugen von umfassender Kenntnis. Ein großes Verdienst des Werkes liegt in der Meisterung des fast unübersehbar großen Materials. In einem Anhang von über 40 Seiten (er stellt eine erfreuliche Erweiterung gegenüber dem Dokumentenband für 1928 dar) nennt Miß Boulter sämtliche internationalen Abkommen, die 1929 geschlossen worden sind.

Die « Dokumente » sind also vorab eine wertvolle Ergänzung der « Übersicht » (in den zahlreichen Fußnoten derselben wird auch immer wieder auf sie verwiesen), darüber hinaus geben aber auch sie in großen Zügen eine abgerundete Geschichte des internationalen Lebens von 1929, die zwar nicht so lebendig, dafür aber statistisch vollständiger ist.

Die Schweiz hat (abgesehen von der Aufzählung der schweizerischen Staatsverträge von 1929) in diesen beiden Bänden keine nähere Darstellung erfahren; die Verhandlungen über ihr bedeutsamstes internationales Problem, den Zonenkonflikt mit Frankreich, hatten zu Ende des Jahres 1929 eben erst begonnen. Ein nächster Band der Dokumente und der Übersicht wird sich wohl kurz auch mit dieser Frage zu befassen haben.

Zürich.

Karl Meyer.

Jahresberichte für deutsche Geschichte. Herausgegeben im Auftrage des Kuratoriums. 4. Jahrgang 1928. Unter redaktioneller Mitarbeit von Staatsarchivrat Dr. Victor Loewe, herausgegeben von Albert Brackmann und Fritz Hartung. Leipzig 1930. K. F. Koehler. XIV, 700 Seiten.

Der neue Band der « Jahresberichte » steht vollkommen auf der Höhe seiner bewährten Vorgänger. Das Buch ist Ende 1930 dem Buchhandel übergeben worden: eine Tatsache, die hervorgehoben zu werden verdient. Die großen Schwierigkeiten der Organisation, die für ein solches Unternehmen zu bewältigen sind, kann nur derjenige ermessen und würdigen, der selbst in das Getriebe der « Jahresberichte » hineinsieht durch Mitarbeit. Redaktion und Verlag verdienen Anerkennung für die geleistete Arbeit und für die Schnelligkeit, mit der der Band samt den Forschungsberichten und den beiden Indices herausgebracht worden ist. Zunächst einige Zahlen: wir zählen über 70 Mitarbeiter, 1600 Titel geschichtlicher Arbeiten (auf 81 Seiten) und Forschungsberichte im Umfange von 570 Seiten. Die beiden Indices, Autorenregister und Sachregister, umfassen 46 Seiten in doppel-spaltigem Satz. Bibliographie und Forschungsberichte sind noch mehr als bisher angeglichen, bis auf die Schriften zur Territorialgeschichte, die in die allgemeine Bibliographie eingegliedert sind, während an den besonderen territorialen Forschungsberichten festgehalten wurde. Ein neuer Bestandteil der « Jahresberichte » ist der Forschungsbericht über die Staatsanschauungen. Hans Baron bespricht die Staatsanschauungen des späteren Mittelalters und des 16. und 17. Jahrhunderts, Gerhard Masur die Publikationen über neuere Staatsanschauungen. Um ein Beispiel herauszugreifen, kann festgestellt werden, daß gerade diese beiden Verfasser in hervorragender Weise ihre Aufgabe gelöst haben, sie beschränken sich nicht nur auf eine referierende

Wiedergabe der leitenden Ideen, sondern ihre Forschungsberichte sind eingehende Auseinandersetzungen (vgl. z. B. S. 328 über Marsilius von Padua, S. 331 über F. W. Allen, *Political Thought in the Sixteenth Century*). R. Koebner bespricht die im letzten Jahrgang in Aussicht gestellte Gruppe der Literatur zum Städtewesen. Neu sind ferner die Forschungsberichte über die Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters von Th. Mayer und die Übersicht über die Wirtschaftsgeschichte des 16.—18. Jahrhunderts von Hugo Rachel und über die gesamtdeutsche Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts von Wätjen. Ein neuer Abschnitt befaßt sich mit der Geschichte des Judentums (von F. Friedländer). Von den territorialen Forschungsberichten fehlen in diesem Jahrgang einzig Württemberg, Böhmen und Mähren. Dagegen ist die Literatur über die Zeitungsgeschichte in einem neuen Abschnitt von E. Dovifat (dem Direktor des Instituts für Zeitungskunde in Berlin) zusammengestellt. Dem gegenüber sind die wenigen Fälle, in denen auf den kommenden Band der « Jahresberichte » vertröstet werden mußte, zu verschmerzen, und es ist der Redaktion vollkommen beizupflichten, wenn sie sich entschloß, den Band trotz dieser Lücken herauszugeben. Es liegt in der Natur von Forschungsberichten, daß sie mit dem Begriff der Aktualität rechnen müssen; sind die besprochenen Bücher schon vor mehreren Jahren erschienen, so verliert eine solche Schau der wissenschaftlichen Produktion an Interesse. So wüßten wir nicht einen Punkt, der an den « Jahresberichten » zu verbessern wäre. — Gerne möchte man an die Möglichkeit denken, daß der Verlag die Bibliographie allein (ohne die Forschungsberichte) im Buchhandel zugänglich machen würde, damit auch derjenige, dem die Anschaffung des ganzen Werkes unmöglich ist, die neue Literatur durcharbeiten könnte. Wir schließen uns damit dem Wunsche an, den Wilhelm Bauer in seiner Anzeige der ersten beiden Bände (*Mitt. d. österreich. Instituts*, Band 43, p. 454) ausgesprochen hat. Im Übrigen kann der Referent nur erneut bezeugen, daß die « Jahresberichte » in der Hand des regelmäßigen Benützers ein unentbehrliches Hilfsmittel sind. Die « Internationale Historische Bibliographie », die unter dem Patronat des Comité international des sciences historiques erscheint, und die vor kurzem den Band über das Jahr 1926 herausgebracht hat, wird gut tun, wenn sie sich die prompte Erscheinungsweise der « Jahresberichte » zum Muster nimmt. Die deutschen Historiker haben mit den « Jahresberichten » ein Werk geschaffen, dessen Überlegenheit restlos anerkannt werden muß.

Zürich.

Anton Largiadèr.

EDWIN HAUSER. *Aufsicht und Ordnung von Gemeinde-, Bezirks- und Notariatsarchiven*. (Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der Schweizerischen Archivare vom 15. Juni 1930 in Zürich). Sonderabdruck aus: Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, Jg. 1930, N. 23/24. 8 Seiten.

Es ist schon in dieser Zeitschrift 1930, p. 542 darauf hingewiesen worden, daß die Ausführungen des Verfassers in dem Kreise der Fachleute

vollste Zustimmung gefunden hatten. Die Drucklegung des programmatischen Vortrages, der aus sorgfältiger Überlegung und aus der Praxis eines kantonalen Archivbetriebes heraus entstanden ist, war sehr angebracht. Wir möchten dem Referat weiteste Verbreitung wünschen. Nur wenige Kantone besitzen nähere Bestimmungen über Aufsicht und Ordnung der nachgeordneten Archive. Es hängt dies mit der in unserem Lande stark ausgebildeten Dezentralisation im Archivwesen und mit der weitgehenden Autonomie der unteren politischen Verbände zusammen. So sehr diese Autonomie im politischen Leben unseres Landes eine Notwendigkeit ist, so sehr ist sie in der Archivverwaltung ein Schaden. Der Kanton Zürich besitzt eine relativ gut organisierte Ordnung und es steht der kantonalen Behörde ein Aufsichtsrecht über die nachgeordneten Archive zu. Bis 1926 gab es auf dem Gebiete des Kantons Zürich weit über tausend (!) Gemeinde- und Lokalarchive, seither hat sich ihre Zahl durch Verschmelzung vermindert. Aus dieser einen Zahl läßt sich die Bedeutung ermessen, die die sachgemäße Aufsicht durch das Staatsarchiv besitzt. Daß es im Kanton Zürich überhaupt so weit gekommen ist, ist Paul Schweizer zu verdanken, der dies als Staatsarchivar im Jahre 1887 durchgesetzt hat. Hauser bespricht die Maßnahmen für die Erhaltung der Archive (Feuersicherheit, Schutz vor Feuchtigkeit), zweckmäßige Bereitstellung der Bestände für die Verwaltung und die wissenschaftliche Benutzung, die Erstellung von Registern u. s. w. Seinen Ausführungen kann auch an dieser Stelle vollkommen beigestimmt werden.

Zürich.

Anton Largiadèr.

Grundsätze für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte. Angenommen von der Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute in Halle a. S. am 22. April 1930. München 1931. Verlag von Duncker und Humblot. 12 Seiten. (Sonderausgabe aus: Bericht über die siebenzehnte Versammlung Deutscher Historiker zu Halle a. S. vom 22. bis 26. April 1930.)

Auf dem zweiten Historikertage in Leipzig 1894 hielt Prof. Stieve einen Vortrag über die Grundsätze bei der Herausgabe von Aktenstücken zur neueren Geschichte. Auf dem dritten Kongreß in Frankfurt a. M. 1895 wurden die Vorschläge Stieves angenommen. Drucklegung und Verbreitung wurden beschlossen. Ob diese Grundsätze auch in der Schweiz Verbreitung gefunden haben, ist mir nicht bekannt. Jedenfalls ist der Hinweis auf die neuesten Richtlinien dringend erwünscht. In Deutschland sind die Bestrebungen Stieves nach dem Tode ihres Urhebers in Vergessenheit geraten. Die einzelnen regionalen Publikationsinstitute besaßen zum Teil ihre eigenen Richtlinien. Großes Ansehen genossen die Grundsätze Julius Weitzsäckers für die Deutschen Reichstagsakten.

Wie in den Grundsätzen der *Monumenta Germaniae Historica* für die Herausgabe mittelalterlicher Quellen allgemeingültige Regeln bestehen, so drängte sich die Ausarbeitung solcher Grundsätze für die

Quellen zur neueren Geschichte auf. Die vorliegenden Richtlinien stammen von Staatsarchivrat Dr. Joh. Schultze (Berlin) und sind von Prof. Wrede (Marburg) von der germanistischen Seite her geprüft worden. An der endgültigen Bereinigung der Richtlinien waren sodann beteiligt Prof. Erben (Graz), Dr. Riedner, Generaldirektor der bayerischen Staatsarchive (München) und Staatsarchivar Seuffert (Graz). Der solchergestalt entstandene Entwurf wurde in der Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute (Deutschland und Oesterreich umfassend) einstimmig angenommen. Da die Schweiz diesem Verband nicht angehört, so ist es geboten, an dieser Stelle auf die in den Grundsätzen niedergelegten Richtlinien hinzuweisen. Sie sind geeignet, auch bei uns die besten Dienste bei der Edition neuerer Quellen in deutscher Sprache zu leisten. Geregelt werden folgende Punkte: Interpunktion, Klammern, Versehen der Vorlage, Auslassungen des Herausgebers, Römische Zahlen, Textvarianten, Anmerkungen, Kürzungen, Abkürzungen, aktentechnische Bezeichnung der Druckvorlage, Frage der Ausfertigung, Kanzleivermerke, Überschrift, Datum, chronologische Anordnung, durchgehende Nummerierung der einzelnen Stücke, Register, Behandlung der deutschen Texte (entweder solche, die nicht in einer gefestigten Kanzleisprache oder der Schriftsprache abgefaßt sind, oder solche, die einer Kanzlei- oder Schriftsprache folgen), lateinische Texte, französische oder sonstige fremdsprachige Texte. — Die « Grundsätze » können im Buchhandel zum Preis von 75 Cts. erworben werden, worauf noch besonders hingewiesen sei.

Zürich.

Anton Largiadèr.

Bericht über die siebenzehnte Versammlung deutscher Historiker zu Halle a. d. S. vom 22. bis 26. April 1930. München und Leipzig 1930. Dunker und Humblot. 74 Seiten.

Der Verband Deutscher Historiker, gegründet 1893 in München, hielt seine 7. Versammlung in Halle unter dem Vorsitz von Prof. Robert Holtzmann im Jahre 1930 ab. Er dient einerseits dem Zusammenhang aller historischen Forschung und ihrer Vertreter untereinander, dann aber auch der Verbindung zwischen Wissenschaft und Leben. Der vorliegende Bericht enthält die Referate über die Vorträge, die dargeboten wurden. Altertum: R. Laqueur, Das Kaisertum und die Gesellschaft des Römischen Reiches; H. Koch, Spätantike Kunst. W. Weber, Die Vereinheitlichung der religiösen Welt. Mittelalter: G. Weise, Das Schlagwort vom gotischen Menschen; P. Rassow, Die Politik des Konstanzer Vertrages von 1153; R. Koebner, Staatsbildung und Städtewesen im deutschen Osten; E. Kantorowicz, Grenzen, Möglichkeiten und Aufgaben der Darstellung mittelalterlicher Geschichte. Neuere Geschichte: H. Oncken, Der geschichtliche Charakter der Reichsgründung Bismarcks; P. Wentzcke, Der Ruhrkampf als geschichtliches Erlebnis; K. Brandi, Katholizismus und Protestantismus im 16. Jahrhundert.

In methodischer Beziehung scheint sich an den Vortrag von Kantorowicz eine sehr wertvolle Aussprache angeschlossen zu haben. Der Vortragende,

bekannt, durch sein Buch «Kaiser Friedrich der Zweite», machte die «einseitig positivistische Wissenschaft» für das Aufkommen der historischen Belletristik verantwortlich. Er regte die Trennung von Forschung und Geschichtsschreibung an. In der Aussprache wurde dies abgelehnt und im Gegenteil betont, daß der Geschichtsschreiber im höchsten Grade auch Geschichtsforscher sein müsse. — In der mit der Versammlung verbundenen 19. Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute unter dem Vorsitz von Prof. Kötzschke (Leipzig) wurden Fragen der Gaugeographie, der Plan eines Corpus Inscriptionum für die Prov. Sachsen und Anhalt und die Editionsgrundsätze besprochen. Über letztere ist an besonderer Stelle dieser Zeitschrift berichtet.

Zürich.

Anton Largiadèr.

Basler Jahrbuch 1931. Herausgegeben von August Huber und Ernst Jenny. Basel, Helbing & Lichtenhahn. 348 Seiten.

Um es gleich vorweg zu nehmen: der neueste Band des Basler Jahrbuches bietet zwei — trotz aller Verschiedenheit doch wesensverwandte — ausgezeichnete Basler Charakterbilder. Felix Iselin-Merian schildert das Leben des Oberstkörpskommandanten Isaac Iselin, eines vorbildlichen Republikaners, dessen treffliches Bildnis dem Band beigegeben ist. Richter, Regierungsrat, Berufsoffizier, Mitglied der Bundesversammlung, das sind die wesentlichsten Merkmale im Leben Iselins: die Universität und die evangelische Kirche, speziell die französische Kirchgemeinde, hatten an ihm eine Stütze. In dem Leben dieses schlichten Mannes, der sich als «alter Basler» mit voller Selbstverständlichkeit dem Staat zur Verfügung stellte, liegt republikanische Größe, und man wird unwillkürlich an Jacob Burckhardts Dictum vom Wert des Kleinstaates erinnert, des Kleinstaates, dessen Anschauung der Kulturhistoriker aus der Kenntnis der engsten Heimat gewonnen hatte. Aus den Briefen Rudolfs Wackernagels, ausgewählt von Ernst Jenny, leuchtet noch einmal die Gestalt des Staatsarchivars und Professors hervor, deren Zauber sich auch der nicht entziehen kann, der den Schreiber dieser Briefe nicht mehr persönlich gekannt hat. Die schönen menschlichen Eigenschaften treten aus den Briefen an Tochter und Frau entgegen, besonders aus einem Briefe vom April 1896, einer Vision von starkem Eindruck. — Der Band enthält ferner noch die Lebensbilder von Pfarrer D. Ernst Miescher, Architekt Eduard Vischer-Sarasin und Dr. Paul Sarasin. A. Pfister geht den Werken des Architekten Berri, eines Vertreters des Spätklassizismus in Basel, nach, und A. Silbernagel handelt über die Stellungnahme Basels bei der Abstimmung über den Beitritt zum Völkerbund. Basler Chronik und Bibliographie, ein Rückblick auf das künstlerische Leben Basels und eine Zusammenstellung der Basler Konzerte von August Walther schließen den Band ab.

Zürich.

Anton Largiadèr.

KARL FREI, *Zürcher Porzellan*. Einunddreißig Abbildungen, ausgewählt und eingeleitet von K' F'. E. Birkhäuser, Basel 1930. (Die Historischen Museen der Schweiz, herausgegeben von Rudolf Wegeli und Casimir Hermann Baer, Heft 6.)

Das Verdienst, in der Schweiz die erste Porzellanmanufaktur eingerichtet zu haben, gebührt Zürich. Das westschweizerische Unternehmen in Nyon eröffnete erst 18 Jahre später, 1781, seinen Betrieb. Die Eröffnung der Fabrik im Schoren 1763 fällt in die Periode des aufgeklärten Absolutismus, und deutlich kommt in der Gründung des Schorens die Tendenz zum Ausdruck, der Landbevölkerung vermehrte Arbeit zu verschaffen. Kaufmännischer Leiter des Unternehmens war der Vater des Dichters Johann Martin Usteri, und bekanntlich war auch Salomon Geßner ein treibendes Element bei der Gründung des Unternehmens gewesen. Wenn auch Geßners Anteil an den Schöpfungen der Fabrik nicht genau schriftlich nachgewiesen werden kann, so ist doch die Gesamthaltung der bildlichen Darstellungen unverkennbar geßnerisch. Als nachträgliche Gabe des Landesmuseums zum Geßnerjubiläum des vorigen Jahres wird man das ausgezeichnet illustrierte Bändchen gerne entgegennehmen.

Zürich.

Anton Largiadèr.

Mitteilungen — Communications

Jahresversammlung in Engelberg.

Die 85. Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft findet dies Jahr Samstag den 5. und Sonntag den 6. September in Engelberg in Verbindung mit der Benediktinerabtei Engelberg statt. — Nähere Mitteilungen werden unsere Mitglieder durch das Einladungszirkular erhalten.

Ferienkurs des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer.

In Verbindung mit dem bernischen Mittellehrerverein findet vom 4.—10. Oktober in Bern ein Ferienkurs des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer statt. Es finden Vorträge allgemeiner Natur und solche für die einzelnen Fachgebiete statt. Für die Geschichtslehrer sind vier Vorträge vorgesehen: Prof. Bächtold (Basel): Der heutige Stand des geschichtsphilosophischen Problems und die hauptsächlichsten Lösungsversuche. — Prof.